

## **Kleine Anfrage**

**der Abgeordneten Hoffmann (AfD)**

**und**

**Antwort**

**des Thüringer Ministeriums für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie**

### **Erhöhte Legionellengefahr durch Energieeinsparung in Thüringen?**

Nach einem Bericht des NDR könne die Einsparung von Energie dazu führen, dass durch nicht ausreichend hohe Wassertemperaturen vermehrt Erkrankungen an Legionellen entstehen.

Das **Thüringer Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie** hat die **Kleine Anfrage 7/3997** vom 15. November 2022 namens der Landesregierung mit Schreiben vom 2. Januar 2023 beantwortet:

1. Wie viele Fälle von Erkrankung an Legionellen und der Feststellung von Legionellen bei (verpflichtenden und zufälligen) Kontrollen hat es in Thüringen seit dem Jahr 2015 gegeben (bitte nach Jahresscheiben aufschlüsseln)?

Antwort:

Meldepflichtig an das Gesundheitsamt sind nach Infektionsschutzgesetz (IfSG) § 7 (1) Nr. 27 und Falldefinition des Robert Koch-Instituts\* direkte Nachweise von Legionellen in bestimmten klinischen Materialien (je nach Test zum Beispiel im Urin oder in Sekreten des Respirationstraktes) und indirekte serologische Nachweise von Legionellen-Antikörpern (deutliche Änderung zwischen zwei Proben beziehungsweise deutlich erhöhter Wert nur für den Nachweis von Legionella pneumophila Serogruppe 1) sofern diese auf eine akute Infektion hinweisen. Das klinische Bild der Erkrankung wird als akute Legionellenpneumonie definiert.

Erkrankungen durch Legionellen (Legionellose) kommen als Legionärskrankheit (mit Pneumonie) und als so genanntes Pontiac-Fieber (milderer Verlauf mit grippeähnlichen Symptomen ohne Pneumonie) vor. Das Pontiac-Fieber (Legionellose ohne Lungenentzündung) erfüllt nicht die Kriterien für das klinische Bild der Falldefinition. In Veröffentlichungen des Robert-Koch-Instituts (RKI) werden daher gemäß Referenzdefinition nur Fälle von Legionärskrankheit gezählt.

Seit 2015 wurden in Thüringen nach dem IfSG insgesamt 208 Legionellose mit Pneumonie gemeldet (Datenstand 25. November 2022). Dargestellt sind in Abbildung 1 und Tabelle 1 Fälle von Legionärskrankheit. Die Betroffenen waren zwischen 27 und 94 Jahren alt (Median: 64), 72 Prozent von ihnen waren Männer.

Angaben zur Anzahl von Legionellenuntersuchungen (verpflichtend oder anlassbezogen) im Trinkwasser liegen nicht vor.

Im Rahmen der Ermittlungstätigkeiten der Gesundheitsämter werden nach Legionellen-Erkrankungen häufig die Hausinstallationen der Betroffenen oder die Installationen an anderen möglichen Expositionsorten anlassbezogen beprobt. In Tabelle 1 ist aufgeführt, wie häufig ein Expositionsort in Thüringen

(Spalte 4) angeführt ist. Spalte 3 gibt an, bei wie vielen Fällen ein Expositionsort außerhalb Thüringens genannt ist beziehungsweise wo Angaben fehlen. Weiterhin kann der Tabelle 1 entnommen werden, bei wie vielen Erkrankungsfällen es bei anlassbezogenen Untersuchungen zu einer Überschreitung der Legionellenkonzentration im Trinkwasser kam (Spalte 5, Überschreitung des technischen Maßnahmewerts [TMW] von 100 koloniebildenden Einheiten pro 100 ml Trinkwasser gemäß Trinkwasserverordnung). Eine Bezugsgröße (zum Beispiel Gesamtzahl der anlassbezogenen Wasseruntersuchungen) liegt nicht vor.

Eine Überschreitung des technischen Maßnahmewerts für Legionellen (Tabelle 1, Spalte 5) kann einen Hinweis darauf geben, ob die Legionellenkontamination innerhalb der Trinkwasserinstallation hoch genug war, um eine Übertragung von Legionellen zu begünstigen. Eine abschließende Bewertung anhand der vorliegenden Daten kann jedoch nicht getroffen werden, da die Entstehung einer Legionellose multifaktoriell ist. Um zu klären, ob die erhöhte Legionellenkonzentration im Trinkwasser ursächlich für die Legionellose war, müsste ein direkter Genabgleich der in humanen Proben und der im Trinkwasser nachgewiesenen Legionellen vorgenommen werden. Dies wird nur in den seltensten Fällen realisiert.

Tabelle 1: Legionellosen mit Pneumonie in Thüringen: Fallzahl, Anzahl der Fälle mit Exposition in Thüringen und Überschreitungen des TMW 2015-2022 (Stand: 25. November 2022)

Meldejahr	Legionellose Fälle gesamt	Expositionsort nicht angeben/nicht bekannt/außerhalb Thüringen	Expositionsort in Thüringen	Anzahl Erkrankungsfälle mit Trinkwasseruntersuchungen mit Überschreitung des technischen Maßnahmewerts
2015	24	6	18	2
2016	20	11	9	0
2017	16	11	5	2
2018	30	22	8	4
2019	37	24	13	6
2020	40	10	30	5
2021	22	13	9	4
2022*	19	16	3	1
gesamt	208	113	95	24

\*Stand 25.11.2022

2. Was waren nach Kenntnis der Landesregierung jeweils die Übertragungswege der Erreger und welchen Krankheitsverlauf hat es jeweils gegeben (bitte nach Jahresscheiben aufschlüsseln)?

Antwort:

Eine Infektion mit Legionellen erfolgt über das Einatmen legionellenhaltiger Aerosole, die beispielsweise in kontaminierten Klimaanlage, Raumluftbefeuchtern oder Duschen erzeugt werden können. Wie in Antwort 1 aufgeführt, ist in den wenigsten Fällen die Darstellung eines ursächlichen Zusammenhangs zwischen der Kontamination einer Trinkwasseranlage oder anderen möglichen Expositionsquellen und der Erkrankung möglich. Auch führt nicht in allen Fällen das Eindringen des Erregers in den Körper zu einer Erkrankung beziehungsweise zur Ausbildung einer Legionärskrankheit.

Von den 208 gemeldeten Fällen mit Legionärspneumonie waren 156 Fälle (75 Prozent) aufgrund der Erkrankung hospitalisiert worden (Tab. 2).

Tabelle 2: Anzahl der Hospitalisierungen aufgrund der Legionellose 2015- 2022 (Stand 25. November 2022)

Meldejahr	Anzahl Fälle Legionellose mit Pneumonie	Anzahl Hospitalisierungen
2015	24	11
2016	20	13
2017	16	11
2018	30	26
2019	37	29

Meldejahr	Anzahl Fälle Legionellose mit Pneumonie	Anzahl Hospitalisierungen
2020	40	34
2021	22	16
2022*	19	16
Gesamt	208	156

\* Stand 25.11.2022

Unter den 208 erkrankten Personen gab es insgesamt 19 Sterbefälle (9 Prozent), davon wurde bei etwa der Hälfte der Fälle die Legionellose als Todesursache festgestellt (Tabelle 3).

Weitere Details zum Krankheitsverlauf liegen nicht vor.

Tabelle 3: Anzahl der verstorbenen Legionellose-Fälle insgesamt, davon verstorben aufgrund der Legionellose beziehungsweise aufgrund einer anderen Ursache 2015- 2022 (Stand 25. November 2022)

Meldejahr	Legionellosefälle verstorben insgesamt - Anzahl	verstorben an der gemeldeten Krankheit - Anzahl	verstorben aufgrund anderer Ursache - Anzahl
2015	1	1	0
2016	3	2	1
2017*	1	0	0
2018	2	0	2
2019	4	4	0
2020	5	1	4
2021	3	0	3
2022**	0	0	0

\* ein Fall verstorben ohne Angabe, ob aufgrund der Legionellose oder aufgrund einer anderen Ursache

\*\* Stand 25. November 2022

3. Sind der Landesregierung Fälle im Jahr 2022 bekannt, in denen die Ausbreitung von und/oder Erkrankung an Legionellen auf eine abgesenkte Wassertemperatur zurückzuführen ist, wenn ja, wie viele Fälle und wann wurden sie dokumentiert?

Antwort:

Der Landesregierung sind keine entsprechenden Fälle bekannt.

4. Fanden nach Kenntnis der Landesregierung im Jahr 2022 alle notwendigen Legionellenkontrollen in öffentlichen Gebäuden in Thüringen statt und wenn nein, wie viele Kontrollen fanden warum nicht statt?

Antwort:

Die Gesundheitsämter sind gemäß § 19 Abs. 7 Trinkwasserverordnung (TrinkwV) zuständig für die Überwachung von Wasserversorgungsanlagen beziehungsweise Trinkwasserinstallationen, aus denen Trinkwasser im Rahmen einer öffentlichen Tätigkeit bereitgestellt wird. Zur Durchführung richten die Gesundheitsämter ein Überwachungsprogramm auf der Grundlage geeigneter stichprobenartiger Kontrollen ein. Dies betrifft die öffentlichen Einrichtungen des Landkreises/der kreisfreien Stadt, zum Beispiel Krankenhäuser, Pflegeeinrichtungen, Schulen et cetera.

Die Häufigkeit der Überwachung auf Legionellen richtet sich nach § 14b Abs. 4 TrinkwV. Danach erfolgen die Untersuchungen auf Legionellen in öffentlichen Einrichtungen einmal jährlich mit der Möglichkeit, die Untersuchungsintervalle auf bis zu drei Jahre auszudehnen, sofern bei den jährlichen Untersuchungen keine Beanstandungen festgestellt wurden. Erkenntnisse, dass notwendige Untersuchungen auf Legionellen in öffentlichen Gebäuden 2022 nicht durchgeführt wurden, liegen der Landesregierung nicht vor.

5. Plant die Landesregierung, bis zum Jahr 2024 eine Novellierung/Änderung der Trinkwasserverordnung hinsichtlich des Umgangs mit Legionellen respektive der Verhinderung der Ausbreitung vorzunehmen, wenn ja, wann und warum?

Antwort:

Die Trinkwasserverordnung (TrinkwV) ist eine Bundesverordnung.

Im Zuge der Umsetzung der Europäischen Trinkwasserrichtlinie wird die bestehende Trinkwasserverordnung derzeit novelliert. Die novellierte Trinkwasserverordnung soll voraussichtlich 2023 in Kraft treten. Die Vorbereitungen dazu laufen auf Bundes- und Länderebene. Die Novellierung bezieht sich auf die gesamte Trinkwasserverordnung einschließlich Überwachung und Untersuchungen auf Legionellen.

Werner  
Ministerin

**Endnote:**

\* [https://www.rki.de/DE/Content/Infekt/IfSG/Falldefinition/falldefinition\\_node.html](https://www.rki.de/DE/Content/Infekt/IfSG/Falldefinition/falldefinition_node.html)